

VERANTWORTUNG 01.10.2018

Hygiene-Tipp: Anforderungen der Hygiene an die Anästhesie im OP



Bei der Begehung von OP-Abteilungen fallen oft Verstöße gegen Grundregeln der Hygiene auf, z. B. bezüglich Kleiderordnung oder Händedesinfektion.

Dies betrifft ganz besonders häufig die Anästhesie, in der nicht selten Mitarbeiter im OP mit Schmuck anzutreffen sind.

Darüber hinaus ist die Kleidung des Anästhesiepersonals im OP-Saal oft unbefriedigend: Es werden kleine Kopfhäuben getragen, die Haare sind frei, die Ohren ohnehin. Der Mund-Nasenschutz wird oft locker getragen, baumelt unter Mund und Nase vor dem Kehlkopf oder wird immer wieder herauf- und heruntergezogen, auch im OP. Dieses Vorgehen ist strikt untersagt, da alle in Mund und Nase befindlichen nosokomialen Infektionserreger ungehindert ausgeschieden und verteilt werden.

Es gibt nicht wenige Operationen, bei denen von Anfang bis Ende nicht eine einzige Händedesinfektion durchgeführt wird. Gleichzeitig werden aber viele Handlungen mit den Händen ausgeführt: Der Patient wird berührt, nahe Oberflächen werden angefasst, ebenso das Beatmungsgerät, der Mund-Nasenschutz wird verschoben, die Haube wird in eine andere Richtung geschoben usw., alles ohne Händedesinfektion.

Es muss deshalb darauf gedrängt werden, dass auch das nicht steril gekleidete Personal nach derartigen Handlungen eine sachgerechte Händedesinfektion über 30 Sekunden durchführt.

Im Rahmen jeder Operation sollen wenigstens mehrere Händedesinfektionen durchgeführt werden. Die Zeit dafür ist reichlich vorhanden.

- Generell dürfen weder Schmuck noch Uhren getragen werden. Im OP können auch Uhren mit Sekundenzeiger aufgehängt werden.
- Die Kleiderordnung gilt nicht nur für Chirurgen, sondern auch für das Anästhesiepersonal: Das heißt Tragen eines Haarschutzes, der Haare und Ohren komplett bedeckt (für Stethoskope können Löcher in Astrohauben gemacht werden), der Mund-Nasenschutz muss dauerhaft und fest gebunden getragen werden, ein Herauf- und Herabziehen ist unzulässig.
- Telefonieren oder Internetsurfen (insbesondere auf dem eigenen Handy) im OP-Saal sollte generell untersagt werden.

Wenn diese wenigen Maßnahmen regelhaft durchgeführt werden, würde dies in vielen Operationsräumen eine massive Verbesserung in der Anästhesie-Hygiene bedeuten.

Der Kurztipp gibt die Meinung der Autoren wieder.

Popp W, Zastrow KD: Hygiene-Tipp: Anforderungen der Hygiene an die Anästhesie im OP. Passion Chirurgie. 2018 Oktober; 8(10): Artikel 04_04.